



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri

Landammannamt
Standeskanzlei
Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Altdorf, 02. November 2016

**Änderung der Kantonsverfassung (Neuregelung des Gesetzesreferendums);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri nimmt die Gelegenheit gerne wahr, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung und der Neuregelung des Gesetzesreferendum wie folgt Stellung zu nehmen.

Die SP Uri hat sich schon 1999 bei der damaligen Volksabstimmung gegen die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums ausgesprochen und bleibt bei dieser Haltung. Die SP Uri lehnt die Neuregelung des Gesetzesreferendums, wie sie die Vernehmlassungsvorlage vorsieht, ab.

Nachfolgend ein paar Anmerkungen Seitens unserer Partei zur ablehnenden Haltung.

- Demokratieverständnis:
Die Demokratie hat dort Grenzen, wo zwingende völkerrechtliche Anliegen und/oder der Minderheitenschutz gefährdet sind. In allen anderen Belangen, müssen wir unsere direkte Demokratie leben. Das Volk ist mündig und fähig, mitzuentcheiden, welche Gesetze es für sinnvoll erachtet und welche es ablehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen hier die Entscheidungshoheit haben.
- Landrat und Volkswille:
Ein Beispiel in der näheren Vergangenheit zeigt, dass der Landrat nicht immer die Meinung der Bevölkerung vertritt. Ein Landrat hat sich gegen die Erhöhung der Entschädigung für Urner Politikerinnen

und Politiker ausgesprochen und die Bevölkerung folgte ihm. Eine parlamentarische Mehrheit, ist nicht zwingend eine Mehrheit in der Bevölkerung. Die Mehrheitsverhältnisse im Landrat widerspiegeln nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung der Urnerinnen und Urner.

- Gewicht aller politischen Strömungen:

Im Vorschlag der Regierung ist davon die Rede, dass eine Mehrheit von 2/3 im Landrat genügen soll, um das obligatorische Referendum zu umgehen. Wo kommen die berechtigten Bedenken des anderen Drittels zum Ausdruck? Das fakultative Referendum würde erwarten, dass die Bevölkerung immer und detailliert über die Vorlagen im Landrat Bescheid weiss und dann die personellen und finanziellen Ressourcen aufbringen muss, um das Referendum gegen eine Gesetzesvorlage zu ergreifen. Im Kanton Uri haben wir Laienpolitikerinnen und Laienpolitiker. Die Abschaffung des obligatorischen Referendums wird unserer Kleinräumigkeit und den vorhandenen Ressourcen nicht gerecht.

Aus Sicht der SP Uri wäre eine Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums ein Einschnitt in die demokratischen Rechte der Urner Bevölkerung und in Uri nicht adäquat.

Wir danken für die Möglichkeit, unsere Position in einer Stellungnahme einzubringen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Uri
Sebastian Züst
Mitglied der Geschäftsleitung